

**Städtische Kindertagesstätten;
Erlass der Satzung für die städtische Kinderkrippe an der Ingbert-Naab-Straße;
Änderung der Haus- und Aufnahmeordnung für die Kindertagesstätten der Stadt
Landshut**

Gremium:	Hauptausschuss Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	nicht öffentlich
Tagesordnungspunkt:	HA 11 PL 17	Zuständigkeit:	Stadtjugendamt
Sitzungsdatum:	HA 18.11.2019 PL 22.11.2019	Stadt Landshut, den	05.11.2019
Sitzungsnummer:	HA: 66 PL: 83	Ersteller:	Herr Stefan Volnhals

Vormerkung:

Neben den bisher drei kommunalen Kindertageseinrichtungen

- „Städtische Kindertagesstätte Kastanienburg“
- „Städtischer Kindergarten Am Brauneckweg“ und
- „Städtisches Kinderhaus an der Daimlerstraße“

konnte die Stadt nunmehr mit der „Städtischen Kinderkrippe an der Ingbert-Naab-Straße“ (voraussichtlicher Beginn 04.11.2019) eine weitere Kita in kommunaler Trägerschaft in Betrieb nehmen.

Nach den Bestimmungen der Art. 23, 24 Gemeindeordnung können Kommunen die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen in Satzungen regeln. Wie für die übrigen drei städtischen Einrichtungen soll auch für die neue Städtische Kinderkrippe an der Ingbert-Naab-Straße eine entsprechende Satzung erlassen werden.

Daneben ist die aktuelle „Haus- und Aufnahmeordnung für die Kindertagesstätten der Stadt Landshut“ redaktionell anzupassen bzw. neu zu fassen. Inhaltliche Veränderungen sind damit nicht verbunden.

Im Übrigen findet die aktuelle Gebührensatzung für die städtischen Kindertagesstätten der Stadt Landshut vom 28.11.2017 auch für die Kinderkrippe an der Ingbert-Naab-Straße Anwendung.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 17.10.2019 beschlossen,

- a) die Satzung für die „Städtische Kinderkrippe an der Ingbert-Naab-Straße und
- b) die Haus- und Aufnahmeordnung für die Kindertagesstätten der Stadt Landshut, wie erläutert und vorgelegen, zu verabschieden.

Beschlussvorschlag

a) Für den Hauptausschuss:

Teil 1:

Satzung für die „Städtischen Kinderkrippe an der Ingbert-Naab-Straße:

Dem Plenum wird empfohlen, den Erlass der vom Referenten vorgelegten und erläuterten Satzung für die „Städtische Kinderkrippe an der Ingbert-Naab-Straße zu beschließen.

Teil 2:

Haus- und Aufnahmeordnung für die Kindertagesstätten der Stadt Landshut:

Dem Plenum wird empfohlen, die vom Referenten vorgelegte Haus- und Aufnahmeordnung für die Kindertagesstätten der Stadt Landshut zu beschließen.

b) Für das Plenum:

Teil 1:

Satzung für die „Städtischen Kinderkrippe an der Ingbert-Naab-Straße:

Der Erlass der vom Referenten vorgelegten und erläuterten Satzung für die „Städtische Kinderkrippe an der Ingbert-Naab-Straße wird beschlossen.

Teil 2:

Haus- und Aufnahmeordnung für die Kindertagesstätten der Stadt Landshut:

Der Erlass der vom Referenten vorgelegten und erläuterten Haus- und Aufnahmeordnung für die Kindertagesstätten der Stadt Landshut wird beschlossen.

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf Satzung für die „Städtische Kinderkrippe an der Ingbert-Naab-Straße“

Anlage 2: Entwurf Haus- und Aufnahmeordnung für die Kindertagesstätten der Stadt Landshut

Anlage 3: Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 17.10.2019